

10.11.23

Beschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 135. Sitzung am 10. November 2023 zu dem von ihm verabschiedeten **Gesetz zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften – Drucksachen 20/7310, 20/8165, 20/9187** – die beigefügte Entschließung unter Buchstabe b auf Drucksache 20/9187 angenommen.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Schwerlasttransporte für erneuerbare Energien und Netzausbau zu beschleunigen und dafür innerhalb von drei Monaten entsprechende Vorschläge für gesetzliche Regelungen vorzulegen;
2. bis zum Jahresende eine Regelung im Umwelthaftungsrecht einzubringen, die sicherstellt, dass die Vorteile, die sich durch § 43m des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in der Planungsphase von Stromnetzausbauvorhaben ergeben, auch die Bauphase umfassen;
3. innerhalb von drei Monaten einen Regelungsentwurf vorzulegen, nach dem bereits im frühen Planungsstadium vor einem förmlichen Netzanschlussbegehren eine unverbindliche, schnelle und digitale Auskunft über die Lage möglicher Netzverknüpfungspunkte von Verbrauchs- und Erzeugungsanlagen im Verteilnetz, die dort zur Verfügung stehenden Anschlusskapazitäten sowie Prognosen zur Umsetzungsdauer und Kosten des Netzanschlusses zur Verfügung gestellt wird;
4. innerhalb von drei Monaten einen Regelungsentwurf vorzulegen, mit dem nach Erteilung einer Netzanschlusszusage durch einen einheitlichen Rahmen zur verbindlichen Reservierung von Netzkapazitäten für Erneuerbare-Energien-Anlagen ein höherer Grad an Planungssicherheit für alle Beteiligten geschaffen wird, wobei es möglich sein soll, nicht genutzte Kapazitäten für weitere Netzanschlussanfragen wieder verfügbar zu machen.